

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

**Kinderarmut in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24734  
vom 6. Januar 2026  
über Kinderarmut in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.  
Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hoch ist die aktuelle Kinderarmutsquote in Berlin (bitte nach Bezirken und mit einem Vergleich zu 2015 sowie 2020 auflisten)?
2. Wie hoch ist die aktuelle Kinderarmutsquote in Marzahn-Hellersdorf (bitte nach Ortsteilen und/oder Bezirksregionen und einem Vergleich zu 2015 sowie 2020 auflisten)?

Zu 1. und 2.: Im Jahr 2024 lebten 22,5 Prozent der unter 18-Jährigen in Berlin in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft (Tabelle 1). Dabei variierten die Kinderarmutsquoten zwischen den Bezirken. Steglitz-Zehlendorf wies den geringsten Anteil armutsbetroffener junger Menschen auf (10,3 %), während in Neukölln ein Drittel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II lebte. Insgesamt ist der Anteil armutsbetroffener junger Menschen im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2024 in allen Bezirken zurückgegangen.

Tabelle 1: Anteil von minderjährigen unverheirateten jungen Menschen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen jungen Menschen unter 18 Jahren nach Bezirken, 2015, 2020, 2024, jew. 31.12. d. J., in Prozent

Bezirk	2015	2020	2024
Mitte	47,1%	39,5%	31,4%
Friedrichshain-Kreuzberg	35,8%	28,2%	21,9%
Pankow	13,7%	11,8%	10,9%
Charlottenburg-Wilmersdorf	20,5%	18,6%	16,2%
Spandau	39,0%	36,0%	31,1%
Steglitz-Zehlendorf	12,7%	11,0%	10,3%
Tempelhof-Schöneberg	29,6%	26,6%	22,6%
Neukölln	49,3%	41,7%	33,6%
Treptow-Köpenick	19,9%	19,1%	17,5%
Marzahn-Hellersdorf	37,9%	27,7%	25,0%
Lichtenberg	31,6%	27,1%	24,0%
Reinickendorf	36,6%	32,7%	28,3%
Berlin gesamt	31,0%	26,4%	22,5%

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016, 2020, 2025): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016, 2020, 2025): Einwohnerregisterstatistik.

Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Anmerkung: Zu beachten ist, dass es sich um SGB-II-Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg handelt, die von den zu einem früheren Zeitpunkt herausgegebenen Daten der Bundesagentur für Arbeit (z.B. dargestellt in der Schriftlichen Anfrage S19/22664) aus methodischen Gründen abweichen.

In Marzahn-Hellersdorf lag die Kinderarmutsquote trotz eines deutlichen Rückgangs in den letzten zehn Jahren in allen drei betrachteten Jahren über dem Berliner Durchschnitt (Tabelle 2). Dabei wiesen die Bezirksregionen Hellersdorf Nord, Hellersdorf Ost, Marzahn Nord und Marzahn Mitte die höchsten Anteile von Kindern und Jugendlichen im SGB-II-Bezug auf.

Tabelle 2: Anteil von minderjährigen unverheirateten jungen Menschen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen jungen Menschen unter 18 Jahren nach Bezirksregionen in Marzahn-Hellersdorf, 2015, 2020, 2024, jew. 31.12. d. J., in Prozent

Bezirksregion	2015	2020	2024
Marzahn Nord	56,3%	38,3%	31,8%
Marzahn Mitte	47,5%	36,4%	30,5%
Marzahn Süd	34,9%	23,3%	24,6%
Hellersdorf Nord	58,4%	41,8%	36,8%
Hellersdorf Ost	46,9%	39,0%	35,2%
Hellersdorf Süd	40,4%	31,2%	28,3%
Biesdorf	6,9%	7,3%	8,6%
Kaulsdorf	8,8%	5,9%	4,8%
Mahlsdorf	3,4%	3,2%	2,6%
Marzahn-Hellersdorf gesamt	37,9%	27,7%	25,0%

Quellen und Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Für weitere Daten sei auch auf den aktuellen Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2024 verwiesen, der auf der [Website des Bezirksamts](#) zum Download bereitsteht.

3. Welche konkreten Maßnahmen haben der Senat und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf seit 2015 ergriffen, um die Kinderarmutsquote im Bezirk zu spürbar zu senken?

4. Welche konkreten Angebote gibt es aktuell in Marzahn-Hellersdorf für von Armut betroffene Kinder?

Zu 3. und 4.: Die Entwicklung der Kinderarmutsquote wird in erheblichem Maße durch bundesrechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere durch sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen wie den Mindestlohn, steuerliche Entlastungen sowie Leistungen der sozialen Sicherung, beeinflusst. Auf Landes- und Bezirksebene bestehen zahlreiche armutspräventive Maßnahmen, die insbesondere auf eine finanzielle Entlastung von Familien, die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen sowie auf ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen abzielen.

Die Prävention der Folgen von Kinder- und Familienarmut ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Berliner Sozial-, Bildungs- und Jugendpolitik. Einen gesamtstädtischen Rahmen für alle Maßnahmen der Armutsbekämpfung und Armutsfolgenprävention bildet die Berliner Strategie gegen Kinderarmut.

Sie wurde von der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erarbeitet und 2021 vom Berliner Senat beschlossen.

Angesichts der Komplexität von Kinder-, und Familienarmut sowie der Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Armutsprävention und zur Reduzierung von Armutssfolgen leisten, kann keine Auflistung aller umgesetzter Maßnahmen des Senats seit 2015 erfolgen. Die zahlreichen Maßnahmen sind in verschiedenen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln veranschlagt. Dazu zählen insbesondere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Maßnahmen der Gesundheitsprävention und -förderung sowie Angebote der kulturellen Teilhabe.

Beispielhaft kann hier die kostenfreie Kinderbetreuung und die Nutzung des ÖPNV für Kinder und Jugendlich genannt werden sowie Angebote zur Familienerholung oder in Jugendfreizeitstätten. Hinzukommen arbeitsmarktpolitische Instrumente und Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Existenzsicherung.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien, orientieren sich aber an den jeweiligen sozialen Lagen und Bedarfen in den Sozialräumen.

Das Jugendamt in Marzahn-Hellersdorf baut sein Angebot laufend aus; das Finanzvolumen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat sich von 2015 bis 2026 versechsfacht. Alle Angebote der Jugend- und Familienförderung unterstützen Teilhabe und Chancengerechtigkeit und wirken damit armutspräventiv:

Eltern erhalten in offenen und gebundenen Angeboten Unterstützung zur Selbsthilfe, Erziehungskompetenzen sowie Wissen zu gesundem Aufwachsen, Familiensituationen, Haushaltsführung und Behördenanträgen – u. a. über Familienzentren, Angebote der Frühen Hilfen, die Stadtteilmütter, die Erziehungs- und Familienberatung und das Familienservicebüro. Ergänzt werden diese Einrichtungen durch den „PapaTreff“, das „BeRe“-Beratungszentrum“, das „Kinderhaus Bolle“, den „Kinderkeller“, Mehrgenerationenhäuser sowie die Projekte „JUNO“ „JUNO Plus“ oder „Piazza“.

Die offenen Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks, Streetwork, Schulstationen, Schülerclubs sowie Ferienprogramme (wie beispielsweise Ferienfahrten) bieten präventive Unterstützung und Beziehungsarbeit für armutsgefährdete Jugendliche.

Ergänzend gibt es den Familiengutschein für junge Eltern.

Über das Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf werden Spenden gesammelt, um den Bezirk noch kindgerechter und kinderfreundlicher zu gestalten.

Die bezirkliche Angebotsstruktur wird durch Landesmittel wie das Landesprogramm Gute gesunde Kita, die Quartiersförderung, die Berliner Strategie gegen Kinderarmut, Fluchtmittel und Integrationsmittel ergänzt. Einen weiteren Beitrag leisten Bundesprogramme. Eine Prävention von Armutssfolgen gelingt durch die niedrigschwellige Zugangsgestaltung zu Angeboten und eine sensible Beziehungsarbeit vor Ort.

So entstehen bedarfsorientierte, armutspräventive Angebote wie Kleidertauschbörsen, Kochprojekte, Hausaufgabenhilfe, geförderte Ferienfahrten oder individuelle Beratungen, aber auch die niedrigschwellige Ansprache von Jugendlichen in öffentlichen Räumen zur Risikoprävention und Vernetzung mit Hilfsangeboten.

Beispiele aus dem Jahr 2025 hierfür sind die „Schulmappenaktion“, das „Netzwerk der Wärme“ (Essensangebote) oder der Einsatz der Fluchtmittel für zugezogene Kinder mit Fluchterfahrung. Darüber hinaus adressiert das Netzwerk für Alleinerziehende spezifisch Familien, die armutsgefährdet sind.

5. Liegen Daten dafür vor, inwieweit die bestehenden Angebote von den von Armut betroffenen Kindern genutzt werden?

Zu 5.: Eine genaue Abgrenzung armutsbetroffener Kinder in den Angeboten ist schwierig, da innerhalb der Jugend- und Familienförderung keine entsprechende Datenerhebung erfolgt, um die Niedrigschwelligkeit der Angebote aufrechtzuhalten und potenzielle Stigmatisierung oder Beschämung zu vermeiden.

Die Familienzentren in Marzahn-Hellersdorf beteiligen sich an einem landesweiten Datenmonitoring zur Darstellung von Bedarfen und Angeboten der Familienförderung. Es kann davon ausgegangen werden, dass armutsbetroffene Familien die Angebote der Familien- und Jugendförderung gut kennen und intensiv nutzen, denn zahlreiche Angebote sind sehr nachgefragt, sodass teilweise Anmeldetools eingeführt wurden, um den großen Zulauf zu bewältigen.

6. Welche Angebote mussten aufgrund der Haushaltslage in Marzahn-Hellersdorf seit 2015 geschlossen werden?

7. Welche Angebote müssen in den kommenden Jahren aufgrund der Haushaltslage in Marzahn-Hellersdorf geschlossen werden?

Zu 6. und 7.: Seit 2015 mussten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine bezirklich finanzierten Angebote der Jugend- und Familienförderung geschlossen werden. Aufgrund der Finanzierungsform zeitlich befristeter Projekte durch Landes- oder Bundesmittel können nicht alle Projekte fortgeführt werden, die der Bezirk als sinnvoll erachtet. Kürzungen betrafen u. a. die IBS-Sachmittel zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut: 2024 konnten jedem Bezirk 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes betrugen die Mittel 2025 noch 50.000 Euro pro Bezirk. Dadurch konnten einige spezielle Armutspräventionsangebote nicht vollumfänglich weitergeführt werden.

Angestrebt wird die Fortführung sämtlicher Angebote der Jugend- und Familienförderung aus dem Jahr 2026 auch im Jahr 2027; maßgebliche Grundlage der Förderentscheidungen ist der durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossene Familienförderplan 2026–2029 sowie der Jugendförderplan 2026–2029.

Berlin, den 19. Januar 2026

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie